

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Kordula Schulz-Asche, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Britta Haßelmann, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Pandemierat jetzt gründen – Mit breiterer wissenschaftlicher Perspektive besser durch die Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um wirksam und differenziert auf ein Wiederansteigen der Infektionszahlen reagieren zu können und die gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie und ihrer Bekämpfung gering zu halten sowie verfassungsrechtliche Vorgaben bezüglich zu treffender Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten, braucht es eine koordinierte interdisziplinäre Strategie, die auf breiten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert. Viele WissenschaftlerInnen melden sich zu dieser Frage in der Öffentlichkeit zu Wort und liefern mit ihrer Arbeit die wissenschaftliche Grundlage für eine effektive Pandemiebekämpfung. Der bislang positive Verlauf des Infektionsgeschehens ist insbesondere auch dem verantwortungsvollen Verhalten der Bevölkerung, ihrem Vertrauen in die wissenschaftliche Expertise sowie der frühen und breiten Verfügbarkeit von Testungen zu verdanken. Diese Expertise fließt jedoch häufig nicht ausreichend, umfassend, transparent und schnell genug in das Handeln der Bundesregierung ein.

Die Corona-Krise hat uns auch vor Augen geführt, welch fundamentalen Stellenwert eine qualitativ hochwertige Wissenschaftskommunikation sowie wissenschaftliche Politikberatung haben. Zugleich wurde deutlich, welche komplexen Auswirkungen die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung hatten und haben. Während der Austausch zwischen Wissenschaft und politischen EntscheidungsträgerInnen zu Beginn der Krise häufig kurzfristig und ad hoc organisiert wurde, ist er nun für das weitere Krisengeschehen zu verstetigen, zu institutionalisieren und zu verbreitern.

Solange es keinen Impfstoff und keine wirksamen antiviralen Therapieoptionen gibt, ist die Pandemie nicht vorbei. Wir brauchen daher mit Blick auf den weiteren Fortgang der Krise und ein eventuelles Wiederansteigen der Infektionszahlen eine differenzierte Präventionsstrategie zur Bekämpfung des Virus und zur gleichzeitigen Minimierung gesundheitlicher, sozialer und ökonomischer Folgeschäden

sowie im Hinblick auf die Grundrechtsrelevanz der Maßnahmen. Gerade mögliche nächste Pandemie-Phasen müssen gut vorbereitet werden: Viele gemeinschaftliche Aktivitäten können dann nicht mehr nach draußen verlagert werden, Betriebe, Kitas, Schulen, Hochschulen und andere gesellschaftliche und kulturelle Einrichtungen brauchen daher eine wissenschaftsbasierte Einschätzungen hinsichtlich Wiederöffnung und Weiterbetrieb.

Ein unabhängiger, wissenschaftlicher Pandemierat kann dabei eine wichtige Rolle einnehmen, eine Versachlichung befördern und die Transparenz der Debatte rund um die getroffenen Maßnahmen stärken. Ein Pandemierat, der das Wissen von Spitzen-WissenschaftlerInnen bündelt, kann durch eine interdisziplinäre Perspektive dabei helfen, differenzierte Präventionsmaßnahmen und -strategien unter Einbezug von umfassenden Folgenabschätzungen und mit Bezug zu klar formulierten Kriterien zu entwickeln. Dies stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft und Forschung und hilft, Verschwörungsideologien und Desinformationskampagnen die Grundlage zu entziehen. Gleichzeitig muss die Entstehung von extremistischen Entwicklungen wissenschaftlich analysiert werden, um frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Im Gegensatz zu einigen anderen Ländern hat Deutschland kein wissenschaftliches Pandemie-Gremium, das der Bundesregierung bei der Empfehlung für Maßnahmen systematisch beratend zur Seite stand bzw. steht. Ein Pandemierat kann Strategien basierend auf breiter wissenschaftlicher Expertise und einer Gesamtschau der zur Verfügung stehenden Evidenz entwickeln. Die strategischen Empfehlungen gewinnen Qualität und Akzeptanz, wenn das Gremium aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachdisziplinen besteht. Vor allem die vielfältigen gesundheitlichen und sozialen Folgewirkungen der Pandemiebekämpfung können hierdurch intensiver als bisher einbezogen werden. Dies ist unbedingt notwendig, anderenfalls besteht auch das Risiko, dass die gesundheitliche und soziale Ungleichheit durch die Pandemie weiter verstärkt wird. Gleiches gilt für (verfassungs-) rechtliche Expertise als Teil einer umfassenden Folgenabschätzung bezüglich getroffener und zu treffender Maßnahmen.

Notwendig ist vor diesem Hintergrund eine umfassende Betrachtung der Pandemielage, bei der neben ökonomischen und medizinischen Aspekten insbesondere auch Expertise aus dem gesundheitswissenschaftlichen Bereich (*Public Health*), Bildungswissenschaft, *Gender Studies* und weiterer Sozialwissenschaften sowie ethische und ökologische Perspektiven in die wissenschaftliche Politikberatung einfließen. Ebenso muss verfassungsrechtlicher Sachverstand herangezogen werden. Rechtsstaatlichkeit muss gestärkt und stets geachtet werden.

Bei der Besetzung des Pandemierats wird dessen Einbettung in die Landschaft der Wissenschaftsorganisationen sichergestellt, deren Expertise für die Bekämpfung der Pandemie unerlässlich ist. Hierzu zählt auch die Sicherheitsforschung, die sich mit Fragen des Bevölkerungsschutzes befassen. Ebenso ist hinsichtlich der Berichte und Ergebnisse ein enger Austausch mit dem Bundestag sicherzustellen, so dass die Empfehlungen schnell in die politische Debatte einfließen und zugleich unabhängig bleiben. Unverzüglich sollten Empfehlungen zu weiteren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung erarbeitet, Regierung und Parlament vorgelegt und anschließend im Bundestag debattiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Pandemierat als wissenschaftliches Beratungsgremium für die Zeit der Corona-Pandemie einzuberufen.

Die Aufgaben des Pandemierates umfassen:

1. Das interdisziplinäre Monitoring der Auswirkungen der Pandemie und ihrer Bekämpfung in Deutschland mit den zuständigen Bundesbehörden, dem Bundestag, nationalen Wissenschaftsorganisationen und internationalen Kooperationspartnern,
2. Das Verfassen von Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in der Coronakrise. Dazu soll das Gremium wissenschaftsbasierte Empfehlungen entwickeln und abgeben, mit welchen (nichtpharmazeutischen) Präventionsmaßnahmen zielgerichtet und wirksam ein erneutes unkontrollierbares Anwachsen der Infektionszahlen und schwere gesundheitliche, ökonomische und soziale Folgen sowie gesellschaftliche Herausforderungen durch weitgehende Freiheitseinschränkungen in den nächsten Monaten verhindert werden können. Ein erstes Gutachten mit einer grundlegenden Strategie soll unverzüglich erstellt werden. Weitere Gutachten und Empfehlungen werden eigeninitiativ oder auf Initiative der Bundesregierung oder des Bundestages erarbeitet. Alle Gutachten und Empfehlungen werden unverzüglich dem Deutschen Bundestag vorgelegt, um so eine öffentliche Debatte im Parlament zu ermöglichen.
3. Eine begleitende, wissenschaftliche Evaluierung der Maßnahmen auch mit Unterstützung durch nationale Wissenschaftsorganisationen und weiterer externer WissenschaftlerInnen, um die Maßnahmen-Empfehlungen auch dynamisch im Verlauf der Pandemie anpassen zu können.
4. Die Vernetzung des Gremiums sollte international mit der Weltgesundheitsorganisation WHO, Forschungseinrichtungen und Pandemieräten anderer Länder erfolgen, um die evidenzbasierten Empfehlungen der WHO für Deutschland zu begutachten und anzupassen sowie von Beispielen und Erfahrungen aus dem Ausland lernen zu können.

Das Gremium ist wie folgt auszugestalten:

1. Das Gremium ist interdisziplinär und wissenschaftlich unabhängig aufgestellt und mit WissenschaftlerInnen aus unterschiedlichen Fachdisziplinen besetzt. Neben der Virologie, Epidemiologie und Gesundheitswissenschaften (*Public Health*) sollen insbesondere auch weitere Sozialwissenschaften, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Bildungswissenschaften, Sicherheitsforschung, sowie Klima- und Nachhaltigkeitsforschung vertreten sein, um eine möglichst ganzheitliche Perspektive auf die Pandemieentwicklung sowie die Corona-Maßnahmen sicherzustellen, die neben der medizinischen auch soziale, ökonomische und ökologische Folgen einbezieht. Bei der Besetzung ist auf Diversität zu achten und ein Frauenanteil von mindestens 50 Prozent zu gewährleisten.
2. Die Besetzung durch die Bundesregierung in engem fachlichem Austausch mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen. Die Bundesregierung stellt sicher, dass Interdisziplinarität und Diversität in der Besetzung gewährleistet sind.
3. Das Gremium ist formal am Bundeskanzleramt anzusiedeln und durch eine Geschäftsstelle zu unterstützen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.